

**Antrag an das Studierendenparlament für
die 05. ordentliche Sitzung am 08.02.2024**



Antragstellerin: Juso HSG, Fachschaft GeKu,
Fachschaft SoBi, GHG

Ansprechperson: Lea Dahms

Antragstitel: Keine Sprachverbote!



Das Studierendenparlament möge beschließen: Der offene Brief „Offener Brief zur Regierungserklärung der Bayerischen Landesregierung unter Markus Söder vom 5. Dezember 2023“ (<https://www.geschlechtergerechtesprache.de/>) wird im Namen der „Studierendenvertretung der Universität Passau“ unterzeichnet.

Begründung: Die Begründung des Antrages ergibt sich aus dem offenen Brief:
„In seinem „Regierungsprogramm der Zukunft“[1] kündigte der bayerische Ministerpräsident Markus Söder an: „Für Bayern steht fest: Mit uns wird es kein verpflichtendes Gendern geben. Wir werden das Gendern in Schulen und Verwaltungen sogar untersagen.“

Das geplante Verbot inklusiver Sprache widerspricht eindeutig den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie den im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verbürgten Rechten. Spätestens seit dem Personenstandsgesetz (PstG) § 22 Abs. 3 aus dem Jahr 2018 ist auch juristisch ausdrücklich entschieden, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Deswegen betonen wir einerseits das Recht gemäß Art. 2 Abs. 1 GG und andererseits die Pflicht nach Art. 3 Abs. III GG, uns in allen gesellschaftlichen Bereichen geschlechtergerecht auszudrücken. Denn nur so ist Sprache in der Lage, der geschlechtlichen Vielfalt Rechnung zu tragen. Hierfür gibt es verschiedene sprachliche Lösungen, die sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen bereits erfolgreich durchgesetzt haben und von vielen Menschen geschätzt werden.

Die deutsche Sprache war und ist lebendig. Sie ist ein Spiegelbild unserer sich verändernden demokratischen Gesellschaft, die inkludiert anstatt auszugrenzen. Ein Verbot ist ein Rückschritt und widerspricht unseren grundgesetzlich verankerten Prinzipien der Gleichbehandlung. Wir fordern Ministerpräsident Markus Söder auf, den Schulen, Hochschulen und Verwaltungen die Freiheit zu überlassen, wie sie in ihrer Sprache Gleichbehandlung ausdrücken wollen.

[1] <https://www.bayern.de/damit-bayern-stark-und-stabil-bleibt-regierungsprogramm-der-zukunft/?seite=5468>

Ausführung: Das Präsidium unterzeichnet den offenen Brief als Institution „Studierendenvertretung der Universität Passau“ schnellstmöglich, spätestens bis zum 15.02.2024. Das Studierendenparlament und der AStA/Sprecher:innen-Rat teilen die Unterzeichnung des Offenen Briefes auf ihren jeweiligen Social Media-Kanälen.

Zudem wird die Unterzeichnung des offenen Briefes über das Mittwochs/Uni-Update am 14.02.2024 verkündet. Die Kommunikationsabteilung wird hierfür vom Präsidium informiert (spätestens bis zum 11.02.2024).

Frist: Der vorliegende Antrag wurde am 31.01.2024 an das Präsidium verschickt und lag somit fristgerecht vor.